

OA-Update / 14, 28.10.2020

# Osteuropa



Die Pandemiesituation in den fünf Ländern der Regionaldirektion gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Infektionszahlen steigen weiter und Krankenhauskapazitäten beginnen zum Teil knapp zu werden. Vor diesem Hintergrund haben am 25. Oktober 2020 in der **Ukraine** Regionalwahlen stattge-

funden. Die Partei von Präsident Selenskij konnte dabei keine wichtige Großstadt für sich entscheiden und erreichte landesweit rund ein Viertel der Stimmen. Die Parlamentswahlen in **Georgien** sind für den 31. Oktober 2020 angesetzt.

In **Belarus** setzt sich das Kräftemessen zwischen Demokratiebewegung und Staatsapparat fort. Für den 25. Oktober 2020 hatte Swetlana Tichanowskaja ein sogenanntes „Volksultimatum“ gestellt und Alexander Lukaschenko zum Rücktritt aufgefordert und mit einem landesweiten Generalstreik gedroht. Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen **Armenien** und **Aserbaidtschan** haben sich, wenn auch abgeschwächt, fortgesetzt. Vereinbarte Feuerpausen wurden wiederholt verletzt.

Die Weltbank hat ihre neuen Wachstumsprognosen veröffentlicht. Demnach fällt der Wirtschaftseinbruch in den Ländern für 2020 leicht geringer aus als noch im Frühjahr erwartet. Allerdings wurden auch die Erwartungen für die wirtschaftliche Erholung leicht reduziert.

Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand von Restriktionen und Lockerungen veröffentlicht der OA in seinem täglich aktualisierten Corona-Dossier. In einer gesonderten, wöchentlichen Übersicht informiert der OA außerdem über die Fallzahlen und Infektionsdynamiken in der Region. Weitere Entwicklungen mit wirtschaftspolitischen Folgen für die fünf Länder sowie Veranstaltungsnachlesen und eine Vorausschau finden Sie in diesem Update.

Hier die wichtigsten Entwicklungen im Detail:

- **Wirtschaftspolitik**
- **Konjunktur**
- **Projekte**
- **Veranstaltungsnachlese**
- **Kommende Veranstaltungen**
- **Tipps & Links**
- **Kontakt**

## Wirtschaftspolitik

---

### Ukraine

Die **Ukraine hat mit dem Vereinigten Königreich ein umfassendes Abkommen über politische sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit** unterzeichnet. Damit fallen rund 98 Prozent der in der Ukraine erzeugten Güter unter das vereinbarte **Freihandelsabkommen**. Gleichzeitig wurde ein britisches **Exportkreditprogramm** mit einem Volumen von 2,5 Milliarden Pfund aufgelegt, um britische Warenlieferungen in die Ukraine abzusichern. Dies teilte das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung, Handel und Landwirtschaft mit. Gleichzeitig wurden auch einige Exportquoten und Kontingente für Null-Zoll-Produkte erhöht. Das Abkommen soll bereits im Jahr 2022 einer Evaluierung unterzogen werden.

Im Rahmen der **Dezentralisierung in der Ukraine** sollen aus 490 Verwaltungseinheiten 136 entstehen. Damit einher geht eine **stärkere finanzielle Eigenständigkeit der neuen Verwaltungseinheiten**, aber auch von Dörfern sowie kleinen und größeren Städten. Am 13. Oktober 2020 unterzeichnete Präsident Selenskij ein entsprechendes Gesetz, das die Aufstellung von rechtmäßigen Budgets für die neu geformten 136 Kreise ermöglicht und somit die Handlungsfähigkeit dieser Einheiten erhöht.

Im Rahmen eines **polnisch-ukrainischen Wirtschaftsforums** im ukrainischen Odessa kündigte der polnische Präsident Duda an, die **Ukraine in die Drei-Meeres-Initiative integrieren zu wollen**. Duda griff damit den Wunsch von Präsident Selenskij auf, Teil der Initiative zu werden. Die 2015 vom polnischen Präsidenten Andrzej Duda und der kroatischen Präsidentin Kolinda Grabar-Kitarović ins Leben gerufene Drei-Meeres-Initiative zielt darauf ab, die Integration von zwölf mittel- und osteuropäischen Ländern (Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Österreich, Kroatien, Rumänien, Slowenien, Bulgarien) zu vertiefen. **Der Schwerpunkt der Initiative liegt auf der Entwicklung von Infrastrukturprojekten.**

Der **Privatisierungsprozess** in der Ukraine wird durch die Corona-Pandemie nur eingeschränkt weitergeführt. Der Staatliche Eigentumsfonds teilte mit, dass **Privatisierungen**

**bis zu einem Volumen von 250 Millionen UAH** zwar weiter in einem **vereinfachten Verfahren** durchgeführt würden. **Größere Vorhaben** von über 250 Millionen UAH jedoch **zunächst pausieren** würden. Die Privatisierungen finden über elektronische Auktionen statt. **Kleinere Privatisierungen**, insbesondere im **Bereich der Alkohol- und Bioethanolproduktion, haben im Oktober 2020 begonnen**. Die nächsten großen Auktionen sind in den Bereichen Pharma, Maschinenbau und Energieversorgung ab dem zweiten Quartal 2020 geplant. Nach Angaben des Eigentumsfonds wird bei den Privatisierungen mit den vier großen internationalen Consultinggesellschaften kooperiert und es wurden knapp 30 Gesetze geändert, um eine „oligarchische“ Privatisierung zu verhindern. Ausgeschlossen sind jedoch Bieter, die mit russischem Kapital oder Eigentumsstrukturen arbeiten.

Die ukrainische Regierung hat am 21. Oktober 2020 eine **ressortübergreifende Arbeitsgruppe** eingesetzt, die die **Verhandlungen des Landes mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) koordinieren** soll. Der **Vorsitzende des Nationalbankrates, Bohdan Danylyshyn**, äußerte sich optimistisch, dass das Land alle Vorgaben des IWF erfülle, um bis zum Ende dieses Jahres eine weitere Tranche des aktuellen **Stand-By Arrangements (SBA)** zu erhalten. Danylyshyn kritisierte jüngst, dass in den vergangenen drei bis vier Jahren **zu viele Dividenden ins Ausland** abgeflossen seien und im Gegensatz dazu **relativ wenige ausländische Direktinvestitionen ins Land** geflossen seien. Das aktuelle SBA wurde aufgelegt, um die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Die Mittelausschüttung ist an folgende Kriterien gebunden:

- Verwendung des Geldes zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, u.a. durch die Unterstützung von Haushalten und Unternehmen
- Gewährleistung der Unabhängigkeit der Zentralbank und eines flexiblen Wechselkurses
- Sicherung der Finanzstabilität
- Vorantreiben wichtiger Maßnahmen in den Bereichen Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung, um die jüngsten Errungenschaften zu erhalten und zu vertiefen.

Die **Entscheidung des Ukrainischen Verfassungsgerichts** vom 27. Oktober 2020, die **Strafen für falsche Angaben im Rahmen der verpflichtenden Einkommens- und Vermögensdeklaration für offizielle Amtsträger für verfassungswidrig zu erklären** sowie das gesamte Register für verfassungswidrig zu erklären, hat im Land für heftige Diskussionen gesorgt. Experten bewerten die Entscheidung als großen Rückschlag im Bemühen, die Korruption im Land zurückzudrängen. Gleichzeitig hat das Gericht final auch die **Besetzung des Nationalen Büros zur Korruptionsbekämpfung (NAPC) als nicht verfassungsgemäß eingestuft**. Die NAPC ist auch für das Monitoring der Einkommens- und Vermögensdeklarationen zuständig. Die Besetzung der NAPC noch unter Selenskijs Vorgänger Petro Poroschenko ist bereits seit längerer Zeit Diskussionsgegenstand im Land. Gleichzeitig wurden nach Angaben der NAPC die Einkommens- und Vermögensdeklarationen von vier Richtern des Verfassungsgerichts nicht korrekt abgegeben. Diese stehen somit unter Beobachtung der Behörde. Die Entlassung des Leiters des Nationalen Büros zur Korruptionsbekämpfung, Artem Sytnyk, scheint in diesem Zusammenhang unmittelbar bevorzustehen.

Die **Nationalbank der Ukraine (NBU)** hat **Finanzinstitutionen und Postdienstleistern**, die nicht über eine Banklizenz verfügen, **erlaubt**, ihre **Befugnisse zur Bargeldannahme an andere ähnliche Institutionen oder Betreiber zu übertragen**, nachdem sie eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen haben. Dies betrifft Nichtbanken-Finanzinstitute und Postbetreiber, die von der Nationalbank eine Lizenz zur Überweisung von Geldern in der nationalen Währung ohne Kontoeröffnung haben und Zahlungsorganisationen oder Teilnehmer am Zahlungssystem sind.

Das **Antimonopolkomitee** der Ukraine hat die **vollständige Übernahme von Billa-Ukraine (REWE Group) durch die UAB CONSUL TRADE HOUSE (Supermarktkette NOVUS)** am 23. Oktober 2020 **genehmigt**. Zwar seien beide Unternehmen in bestimmten Bereichen zuvor parallel tätig gewesen. Eine Monopolbildung z.B. im Bereich Lebensmittelhandel sei jedoch nicht zu erkennen.

Am **25. Oktober 2020 haben in der Ukraine Regionalwahlen stattgefunden**. In der Hauptstadt Kiew konnte Bürgermeister Klitschko zwar mit deutlichem Vorsprung die meisten Stimmen auf sich vereinigen, muss sehr wahrscheinlich jedoch in eine Stichwahl. Landesweit konnte die **Präsidentenpartei „Diener des Volkes“ keine wichtige Großstadt für sich entscheiden** und liegt bei einem Stimmenanteil von rund einem Viertel. Umstritten war, dass Präsident Selenskij einige Tage vor der Wahl ankündigte, dass neben der eigentlichen Wahl auch noch fünf weitere Fragen als „Volkskonsultation“ zur Abstimmung gestellt werden sollen, deren Ergebnis jedoch keine Gesetzeskraft hat. Dieses Vorgehen löste Kritik aus. Die Fragen lauteten:

- Unterstützen Sie die Idee lebenslanger Freiheitsstrafen im Falle besonders schwerer Korruption? (Ja: 82,97 Prozent, Nein: 13,87 Prozent)
- Unterstützen Sie die Einrichtung einer freien Wirtschaftszone auf den Territorien der Regionen Donezk und Luhansk? (Ja: 46,70 Prozent, Nein: 46,48 Prozent)
- Unterstützen Sie die Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten der Werchowna Rada [das nationale Parlament] auf 300? (Ja: 89,60 Prozent, Nein: 7,12 Prozent)
- Unterstützen Sie die Idee der Legalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken bei besonders schwer kranken Patienten? (Ja: 64,88 Prozent, Nein: 29,53 Prozent)
- Sollte die Ukraine auf internationaler Ebene die Frage der Verwendung der im Budapester Memorandum festgelegten Sicherheitsgarantien zur Wiederherstellung ihrer staatlichen Souveränität und territorialen Integrität ansprechen? (Ja: 74,21 Prozent, Nein: 17,21 Prozent).

Mit einer Wahlbeteiligung von knapp 37 Prozent lag die Beteiligung weit unter der anderer vergleichbarer Wahlen. Als wichtigsten Grund für die niedrige Wahlbeteiligung nannten Beobachter zum einen Politik(er)müdigkeit sowie die die Corona-Pandemie.

Präsident Selenskij hat am 13. Oktober 2020 mit **Bohdan Horobets** einen **neuen Leiter des Staatlichen Antimonopol-Komitees ernannt**. Horobets ersetzt die im Juli 2020 entlassene Natalia Buromenska.

## Belarus

In Belarus **dauern die Proteste gegen das offizielle Wahlergebnis vom 9. August 2020 und gegen die gewaltsame Reaktion des Sicherheitsapparates an**. Zuletzt gewannen diese wieder an Zulauf. Für den 25. Oktober 2020 forderte Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja Präsident Alexander Lukaschenko ultimativ zum Rücktritt auf und drohte mit der Ausrufung eines landesweiten Generalstreiks. Die Streikankündigung führte zu einem härteren Durchgreifen der Sicherheitskräfte. **Streikenden Arbeitern, Angestellten oder Studenten wird mit Kündigung oder Exmatrikulation gedroht**. Für den belarussischen Staat ist es von großer Bedeutung, dass die großen staatlichen Unternehmen reibungslos arbeiten und produzieren.

Im **Tauziehen um die politische Macht** und die Frage, wann und ob Neuwahlen abgehalten werden, **zeichnet sich keine schnelle Lösung ab**. Es scheint aber, dass Machthaber Lukaschenko wieder den direkten Austausch mit westlichen Ländern sucht. Davon zeugt unter anderem ein Telefonat mit dem Außenminister der USA Mike Pompeo am 24. Oktober 2020.

Die **Europäische Union arbeitet unterdessen an der Anpassung ihrer Beziehungen zu Belarus**. Neben den geltenden personenbezogenen Sanktionen soll die **Europäische Investitionsbank (EIB) ihr Engagement so umstrukturieren**, dass die Finanzmittel der Gesellschaft und nicht dem Staat zugutekommen.

Besonders die **wiederkehrende Abschaltung des mobilen Internets** verursacht wirtschaftliche Schäden. So verzögert sich die Abwicklung von Prozessen im Logistik- und Transportbereich. Die Übermittlung von Daten und Information muss notgedrungen physisch durch Kuriere oder per Fax erfolgen. Der Mobilfunkanbieter A1 Telekom Austria, stark in Belarus engagiert, kritisiert in seinem jüngsten Geschäftsbericht die Einschränkungen und die daraus resultierenden Verluste. **Das Vertrauen in den Investitionsstandort Belarus würde damit untergraben**, so das Unternehmen. Mit Blick auf produzierende ausländische Unternehmen im Land ist aktuell kein Rückgang der Produktion zu verzeichnen. Auf regionaler und lokaler Ebene können die Arbeit und Produktion in den Unternehmen weiterhin stattfinden.

Die **Nachbarländer** Ukraine und Litauen **werben speziell um belarussische Fachkräfte**. Die Ukraine hat ein spezielles Anwerbeprogramm für IT-Spezialisten und Unternehmen der Digitalbranche aufgelegt. Litauen erleichtert die Beantragung für ein nationales litauisches Visum und damit einhergehend die Arbeitsaufnahme im Land für Belarussen.

Die **Ölraffinerie Mozyr** steht kurz vor der **Inbetriebnahme einer neuen Schwefelanlage sowie einer Anlage für die Produktion von Wasserstoff**. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die neuen Anlagen auf rund 1,2 Milliarden US-Dollar. Mit der Erweiterung kann die Produktpalette ausgeweitet und verbessert werden. Exporte der Raffinerie gehen in über 20 Länder.

Das staatliche **Atomkraftwerk Astrawetz** in der Nähe der litauischen Grenze hat die **Lizenz für den Betrieb des ersten Blocks** am 23. Oktober 2020 **erhalten** und kann somit den Betrieb offiziell aufnehmen.

## **Südkaucasus**

Die Ende September 2020 ausgebrochenen **Kämpfe zwischen armenischen und aserbaid-schanischen Kräften um die Region Berg-Karabach** sind trotz verschiedener Bemühungen zur Vermittlung eines nachhaltigen Waffenstillstands noch nicht beendet. Zwar hat die Intensität der Kämpfe nachgelassen, beide Seiten setzen aber weiterhin zum Teil schwere Waffen ein und setzen den gegenseitigen Beschuss fort.

Die Nationalbank von **Armenien** hat in ihrer **September-Prognose** den bislang prognostizierten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 6,2 Prozent nach unten korrigiert und erwartet nunmehr **aufgrund des anhaltenden Krieges um die Region Berg-Karabach und der sich wieder zuspitzenden COVID-19-Situation nunmehr** einen **Rückgang des Bruttoinlandsproduktes** um rund **sieben Prozent**. Der Refinanzierungszinssatz blieb mit 4,25 Prozent unverändert.

Die für die **Flugsicherheit** zuständigen europäischen Behörden EUROCONTROL und EASA haben die Maßnahmen, die Armenien zur Sicherung des Luftraums ergriffen hat, **bestätigt** und begrüßt. Es wurden für Piloten und Fluggesellschaften Handreichungen erarbeitet, um möglichen zusätzlichen Risiken vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um Berg-Karabach zu begegnen.

Im Zuge **steigender Corona-Fallzahlen** hat die Regierung von **Aserbaidschan** die **Regelungen verschärft**. Mindestens bis 2. November 2020 wurden U-Bahnverkehre teils ausgesetzt, in Büros/Arbeitsstätten dürfen nur maximal 30 Prozent der zulässigen Personen anwesenden sein und Personen über 65 Jahren und Risikogruppen sollen die eigene Wohnung nur verlassen, wenn dies nicht anders möglich ist.

Nach fast viereinhalb Jahren seit Baubeginn ist die Trans Adriatic Pipeline (TAP) im Wesentlichen fertig gestellt. Die **TAP-Pipeline wurde mit Erdgas von der griechisch-türkischen Grenze bis zum Anlieferungsterminal der Pipeline in Süditalien gefüllt**, berichtet das Konsortium TAP AG. Zwischen **Aserbaidschan** und Westeuropa ist damit ein weiterer Versorgungsstrang für Erdgas betriebsfähig. **Die Vorbereitungen für die Aufnahme des kommerziellen Betriebs und das Angebot von Kapazitäten für den Markt werden derzeit abgeschlossen**. Der Verbindungspunkt zwischen der TAP-Pipeline und dem Erdgastransportsystem von Snam Rete Gas in Apulien (Italien) werde voraussichtlich Mitte November 2020 fertiggestellt und für den Gastransport bereit sein. Dies berichtet das Konsortium.

Die **Zentralbank von Aserbaidschan** hat das Verfahren zur vorübergehenden Regulierung der Aktivitäten von Kreditorganisationen geändert. Die geltenden Regeln wurden um einen **Aktionsplan erweitert, um die potenziell negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Bankensektor in Aserbaidschan weiter zu mildern**. Der Plan definierte die Klassifizie-

rung von Kredit- und Risikogruppen in Banken und lokalen Zweigstellen ausländischer Banken, die in Aserbaidshchan tätig sind, sowie die Kapitalstabilitätsquote und das Verfahren zu ihrer Berechnung, neu. Kreditklassifizierungen für Einzelunternehmer sollen mindestens bis zum 1. Januar 2021 beibehalten werden. Ursprünglich war die Schutzfrist nur bis zum 30. September 2020 gesetzt worden. **Mit der Regelung soll vermieden werden, dass Unternehmern auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie wirtschaftlich schlechter gestellt werden.**

Das Parlament von **Georgien** hat ein **umfangreiches Paket von Änderungen am georgischen Arbeitsgesetzbuch** verabschiedet. Mit den neuen Regelungen wurde das Arbeitsgesetzbuch kompatibel mit EU-Normen gemacht. Die neue Fassung untersagt Diskriminierung am Arbeitsplatz, definiert die Bedingungen von Arbeitsverträgen neu, legt die Arbeitszeiten fest, bestimmt die Bedingungen für Praktika und Teilzeitarbeit, stärkt die Arbeitsinspektion, bietet mehr soziale Garantien und verbessert die Situation für schwangere und behinderte Angestellte.

Am 20. Oktober traf der georgische Premierminister Giorgi Gakharia Vertreter von 30 großen Arbeitgebern im Land. Einen **systematischen Lockdown, so der Premier, werde es im Land nicht geben**. Vielmehr seien zielgenaue Maßnahmen das Mittel der Wahl, um eine Balance zwischen Infektionsschutz und wirtschaftlicher Aktivität gewährleisten zu können.

Die georgische Regierung hat für **Unternehmen aus dem Bereich maritime Industrie, Logistik, Handel und IT, Steuererleichterungen beschlossen**. Unternehmen, die als „internationale Unternehmen“ qualifiziert sind, können davon profitieren. Konkret solle es sich um reduzierte Vermögens- (aber nicht Land-), Gewinn-, Dividenden- (volle Befreiung) und Einkommenssteuern handeln. Die Gewinn- und Einkommenssteuern werden auf fünf Prozent gesenkt. **Unternehmen aus dem Bereich der maritimen Industrie und IT-Firmen sollen als erste von den neuen Regelungen profitieren können.**

## Konjunktur

<b>Herbstprognose der Weltbank, Oktober 2020</b>			
Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes im Vergleich zum Vorjahr in Prozent			
	2019	2020f	2021f
Armenien	7,6	-2,8	4,9
Aserbaidshchan	2,2	-2,6	2,2
Belarus	1,2	-4,0	1,0
Georgien	5,1	-4,8	4,0
Ukraine	3,2	-3,5	3,0

Quelle: <http://pubdocs.worldbank.org/en/825681588788164258/Global-Economic-Prospect-2020-June-2020-Analysis-ECA.pdf>

**Ukraine:** Die Nationalbank der Ukraine (NBU) erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt des Landes im Jahr 2020 um sechs Prozent sinken und im Jahr 2021 um vier Prozent wachsen wird. Hintergrund ist für das Jahr 2020 besonders das sehr schwierige zweite Quartal mit

strengen Quarantänemaßnahmen. Eine schlechtere Ernte im Agrarsektor und ein geringer fiskalischer Impuls werden die Wiederbelebung der Konsum- und Investitionsnachfrage in der zweiten Jahreshälfte abflachen.

Der private Konsum wird mit vier Prozent in den Jahren 2021 und 2022 der Haupttreiber des BIP-Wachstums bleiben. Das Wirtschaftswachstum solle, so die NBU weiter, durch fiskalische Anreize, eine eher lockere Geldpolitik und die Erholung der Auslandsnachfrage unterstützt werden. Eine wichtige Voraussetzung für ein solches Szenario, so der Gouverneur der Nationalbank Kyrylo Shevchenko weiter, sei, dass es nicht mehr zu strengen Quarantänebeschränkungen sowohl in der Ukraine als auch weltweit komme.

Im Gegensatz zur Nationalbank (-6 Prozent) geht der Internationale Währungsfonds davon aus, dass das diesjährige BIP der Ukraine um 7,2 Prozent sinken wird, während die ukrainische Regierung mit einem Schrumpfen der Wirtschaft um 4,8 Prozent rechnet.

## Projekte

---

Germany Trade and Invest (GTAI) veröffentlicht regelmäßig aktualisierte internationale **Ausschreibungen** für Beschaffung und Projekte auf der [Website](#).

## Kommende Veranstaltungen

---

Die Regionaldirektion arbeitet weiter an Onlineformaten, um Ihnen auch in Corona-Zeiten fortlaufend die Möglichkeit zur Information und Vernetzung zu bieten. Weiterhin sind auch wieder erste Präsenzveranstaltungen in Planung.

- **November 2020:** Expertenaustausch mit Vertretern des ukrainischen Parlaments (online) – **NUR AUF EINLADUNG**
- **24. November 2020:** [Pushing Eastern Europe](#), online
- **1. Dezember 2020:** Deutsch-Ukrainische High-Level-Group, online – **GESCHLOSSENE VERANSTALTUNG**
- **3. Dezember 2020:** [Minsk Forum XVIII](#) (inklusive Wirtschaftspanel), online
- **8. Dezember 2020:** Beginn einer Webinar-Reihe zum ukrainischen Energiemarkt
- **Herbst 2020:** Experten-Roundtable zum Thema Cybersicherheit und Netze in der Ukraine, online
- **14.-17. Dezember 2020:** „Eastern Partnership Business Days“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, online

## Tipps & Links

---

Welche Bestimmungen die Partnerländer des OA mit Blick auf das Corona-Virus erlassen haben, können Sie unserem Corona-Dossier entnehmen, das wir ständig aktualisieren.



Dort finden Sie als pdf auch eine Wochenübersicht zur Entwicklung der Infiziertenzahlen in unserer Region: <https://www.ost-ausschuss.de/de/corona-mittel-und-osteuropa>

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine „**Kontaktstelle zur Sicherstellung in den Lieferketten**“ eingerichtet. Ziel ist es, dass die Herstellung und Lieferung benötigter Zuliefererprodukte reibungslos funktioniert. Unternehmen können sich bei Problemen im Zusammenhang mit internationalen Lieferketten an die E-Mail-Adresse [kontaktstelle-lieferketten@bmwi.bund.de](mailto:kontaktstelle-lieferketten@bmwi.bund.de) wenden.

Der Think-Tank **Berlin Economics** veröffentlicht regelmäßig Updates, unter anderem zu Belarus, Ukraine, Georgien und Armenien. Kürzlich wurden aktualisierte Informationen zu ausländischen Direktinvestitionen in der Ukraine und zur Reform des Rentensystems in Georgien veröffentlicht.

<https://www.german-economic-team.com>

Weiterhin können Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich des Corona-Virus, inklusive der geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen, auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen informieren:

- Deutsche Botschaft in Armenien:  
<https://eriwan.diplo.de/am-de>
- Deutsche Botschaft in Aserbaidschan  
<https://baku.diplo.de/>
- Deutsche Botschaft in Belarus  
<https://minsk.diplo.de/by-de>
- Deutsche Botschaft in Georgien  
<https://tiflis.diplo.de/ge-de>
- Deutsche Botschaft in der Ukraine  
<https://kiew.diplo.de/ua-de>

Weitere **Hintergrundinformationen** zur Arbeit des OA und zu anderen Regionen in Mittel- und Osteuropa finden Sie auf unserer [Website](#) auf [Facebook](#), [LinkedIn](#), [Xing](#) und bei [Twitter](#).

## Kontakt

---

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Osteuropa (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Ukraine) wenden Sie sich gerne an:



**Stefan Kägebein**

Regionaldirektor Osteuropa

**Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Telefon: +49 30 206167-113

Mobil: +49 170 796 10 81

E-Mail: [S.Kaegelbein@bdi.eu](mailto:S.Kaegelbein@bdi.eu)



**Sarah Guhde**

Sekretariat Regionaldirektion Osteuropa

**Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Telefon: +49 30 206167-125

E-Mail: [S.Guhde@bdi.eu](mailto:S.Guhde@bdi.eu)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

## Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln!

**Presse-Kontakt:** Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.  
Andreas Metz  
Tel.: +49 (0)30 206167-120  
E-Mail: [A.Metz@bdi.eu](mailto:A.Metz@bdi.eu)  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
[www.ost-ausschuss.de](http://www.ost-ausschuss.de)  
Twitter: [@OstAusschuss](https://twitter.com/OstAusschuss)